

unfreiwillige Samstagsarbeit?

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 17. Dezember 2009 21:01

Hallo lotta888,

ich würde an deiner Stelle zunächst einmal die geltende Beschlusslage an deiner Schule sondieren. Regelfall ist in NRW an Schulen in der Tat die Fünf-Tage-Woche, da hast du schon recht (s. Erlass).

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/12-62Nr1.pdf>

Die Schulkonferenz kann aber auch Samstagsunterricht beschließen. Ein möglicher Beschluss an deiner Schule kann aber noch nicht sehr alt sein. Im übrigen musste auch der Schulträger beteiligt worden sein. Was sagt der Hausmeister? Was sagen die Kollegen, die in der Schulkonferenz sitzen?

Abgesehen davon muss ein möglicher Samstagsunterricht sowie Planung und Verlauf der Fördermaßnahme sicherlich auch Thema in einer LK gewesen sein, vermutlich verbunden mit einem Beschluss. Wie sieht der genau aus? War der Wechsel von Tutoren zu Fachlehrern Teil der Beschlusslage?

Das genannte Modell, Mehrarbeit gleichzeitig durch Entlastungsstunden auszugleichen, ist ziemlich merkwürdig. Über Grundsätze für die Verwendung von Entlastungsstunden beschließt wiederum die LK. Entspicht dieses Modell dieser Beschlusslage? Woher stammen diese Stunden?

Ob auch Förderstunden eine Ausweitung des Unterrichtes auf den Samstag rechtfertigen, wage ich zu bezweifeln, bin mir aber da nicht sicher.

Solltest du bei deinen Recherchen auf Merkwürdigkeiten stoßen, würde ich den Personalrat einschalten, falls du tatsächlich dienstverpflichtet werden solltest.

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser